

Zusammenfließens aller Informationen und Arbeitsergebnisse bei Beteiligung mehrerer Dienstseinheiten der Abwehr und der Aufklärung,

- die Veranlassung von bzw. Mitwirkung an vorbeugenden und schadensverhütenden Maßnahmen, insbesondere in volkswirtschaftlichen Bereichen, unter noch differenzierterer Nutzung des sozialistischen Rechts in seiner gesamten Breite sowie der Befugnisse der Partner des Zusammenwirkens,
- die Gewährleistung politisch und politisch-operativ wirksamer Abschlüsse, wobei dem rechtzeitigen Erkennen strafrechtlicher Relevanz, der anforderungsgerechten Aufbereitung des operativen Materials zur strafrechtlichen Einschätzung, dem Verhindern der Dekonspiration durch unrealen Entscheidungsvorschläge sowie dem Verständnis für die volle Anwendungsbreite möglicher politischer, politisch-operativer und strafprozessualer Abschlußvarianten auch weiterhin vorrangige Aufmerksamkeit gewidmet werden muß.

Besonders hervorgehoben werden muß das gemeinsame bzw. abgestimmte Vorgehen der Dienstseinheiten der Linie IX mit anderen operativen Dienstseinheiten bei der vorbeugenden Verhinderung und Zurückdrängung von feindlich negativen Aktivitäten bzw. provokativ-demonstrativen Handlungen, bei der Zersetzung, Zerschlagung und Verursicherung feindlich negativer Personenzusammenschlüsse und bei der Zurückdrängung gewalttätiger und dekadenter Handlungen jugendlicher Gruppierungen sowie bei der vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertritte, das lagebedingt in beträchtlich gestiegenem Umfang die Potenzen der Dienstseinheiten der Linie IX forderte.

Die Zusammenarbeit im Untersuchungsstadium entsprach den Schwerpunkten des Vorjahres. Verstärkt wurde von den Dienstseinheiten der Linie IX insbesondere darauf hingewirkt, das Verantwortungsgefühl der anderen operativen Dienstseinheiten im